

Business Intelligence

Wie Sie die Lieferantenbewertung Lieferkettengesetz-konform machen

In Deutschland wird es ab 2023 ein Sorgfaltspflichtengesetz (sogenanntes Lieferkettengesetz) geben. Der Gesetzestext liegt seit dem 3. März als 64-seitiger Regierungsentwurf vor (Kurzlink: <https://t1p.de/7kmm>). Im Folgenden geht es nicht um die Kritik an dem Gesetz. Ebenso wenig um die Frage, ob oder wann sich – exemplarisch – das Dasein eines 11-jährigen, 40-Kilo-Säcke schleppenden Kaffeekirschenpflückers in Costa Rica ändern wird. Das vermag ein deutsches Gesetz allein nicht zu beeinflussen. Was jetzt aber hierzulande zählt, ist die rasche Einleitung von Maßnahmen. Dabei hilft Business Intelligence (BI).

Mit dem neuen Gesetz gehen umfangreiche Vorgaben und Dokumentationspflichten einher: die Benennung einer verantwortlichen Person, Maßnahmen zu Kommunikation, Prävention, Abhilfe, Beschwerden, Informationspflicht. Betroffen sind ab 1.1.2023 zunächst rund 600 deutsche Unternehmen, sofern sie mehr als 3.000 Beschäftigte haben. Ab 1.1.2024 greift das Gesetz dann für weitere rund 2.900 Betriebe ab 1.000 Mitarbeitern.

Jedes Unternehmen ist Teil einer Lieferkette

Das bedeutet allerdings nicht, dass sich „der Rest“ frei von jeglichen Pflichten fühlen kann. Jeder wird früher oder später als Puzzleteil einer vernetzten (globalen) Lieferkette auf Herz und Nieren geprüft. Wer Hausaufgaben nicht proaktiv gemacht hat, ist dann ganz schnell weg vom Fenster. Das sind keine leeren Worte: Jan Grothe, der neue Einkaufschef der Deutschen Bahn AG, sagt in einem (demnächst veröffentlichten) Interview für „Beschaffung aktuell“: „Perspektivisch werden nur noch nachhaltige Lieferanten an die DB liefern.“

Nun gilt es also, entschlossen zu handeln. „Die vom Gesetz betroffenen Konzerne werden mit neuen Berichtspflichten belegt, obwohl sie ihre direkten Zulieferer ohnehin im Blick haben“, kommentierte das Handelsblatt kürzlich. Was hier aber ver-

gessen wird: Es reicht beileibe nicht aus, lediglich die Top-Lieferanten im Blick zu haben. Denn Ungemach droht weitaus häufiger im Dickicht aus ungezählten (latent kritischen) „n-Tiers“ auf allen Kontinenten.

„Wer nur auf Top Supplier fokussiert, handelt grob fahrlässig“, heißt es beim Tool-Anbieter Riskmethods. Gefordert ist vielmehr ein möglichst ganzheitlicher Überblick über alle Tücken, die den Lieferantenkaskaden über alle Warengruppen hinweg innewohnen. Nicht jeder im Dickicht wird auffällig – aber wenn „irgendwo etwas“ aufpoppt, kann der Einkäufer „ganz plötzlich“ in arge Bredouille geraten – und mithin das ganze Unternehmen.

Wettbewerbsvorsprung durch BI-Software

Es gilt also einmal mehr, sich am professionellen Vorgehen von „First Movern“ zu orientieren. Das sind prominente Unternehmen wie Claas, Ritter Sport oder Vorwerk, aber auch weniger bekannte Firmen wie Hottinger, Brüel & Kjaer (Messtechnik) und Ypsomed (Injektions- und Infusionssysteme zur Selbstmedikation). Sie alle haben sich proaktiv einen Wettbewerbsvorsprung durch methodisches Vorgehen in Sachen Risikomanagement, auch in Verbindung mit Nachhaltigkeitsaspekten, erarbeitet. Und sie werden nun noch genauer beobachten, welcher Lieferant künftig noch als aktiver Part im Netzwerk

mitmischen darf – nämlich nur dann, wenn auch seine Aktivitäten auf das Lieferkettengesetz ausgerichtet sind.

Die Zeit der Ausreden ist unwiderfürlich vorbei. Die gute Nachricht für Einkäufer: Es gibt adäquate Tools, die auch kleineren Unternehmen ein geordnetes Vorgehen in sinnvollen Schritten ermöglichen.

Ein Beispiel für Business Intelligence in der nachhaltigen Lieferkette ist die mittelstandstaugliche BI-Software 4EBIT-Suite für den strategischen Einkauf der GMVK Procurement Group. Eine der Komponenten: Supplier Analytics. „Diese dient der nachvollziehbaren Lieferantenbewertung und der Identifikation von Feldern für die Lieferantenentwicklung“, sagt Felix Dalstein, Head of Sustainability bei GMVK. Neben Preis-, Lieferfähigkeits- und Qualitätskriterien, die in einem Lieferantensteckbrief in übersichtlichen Dashboards aufbereitet sind, lassen sich auch Nachhaltigkeitsaspekte analysieren. Die Analysen sind eine gute Basis für Lieferantengespräche.

Objektiv berichten und steuern

Mittels BI wird auch analysiert, ob vereinbarte Dokumente und Informationen (auch zur Nachhaltigkeit) vollständig, aktuell und formal korrekt vorliegen. Das gilt auch für Lieferantenselbstverpflichtungen. Der Nutzer kann Auswertungen erzeugen, die ihm definierte Nachhaltigkeitskriterien in der Entwicklung aufzeigen. Über die Geo-Visualisierung von Lieferanten lässt sich der CO₂-Fußabdruck ermitteln. Das ist wichtig, weil 80 Prozent der CO₂-Last durch Transportwege entstehen. Durch Beeinflussung von Lieferlosgrößen kann außerdem die Zahl der Anliefervorgänge in Abhängigkeit von Lagerverfügbarkeiten optimiert werden.

Fazit: Die Supply Chain wird nachhaltiger. Der Einkauf kommt in den Fahrersitz, er kann nachvollziehbar und objektiv berichten – und steuern. BI schafft die Voraussetzungen dafür.

Sabine Ursel

Journalistin mit Fokus auf Einkauf, Logistik, SCM, Wiesbaden

Checkliste zum Lieferkettengesetz

- Welche Aktivitäten eines Lieferanten oder einer gesamten Lieferkette haben negativen Einfluss auf anerkannte Menschenrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Ausbeutung, Korruption, Diskriminierung, Verletzung von Arbeitsrechten, Arbeitsschutz, Vereinigungsfreiheit etc.) und Umweltstandards (Wasser- und Luftverschmutzung, illegales Abholzen, Pestizidemissionen, Ressourcen-Intensität)?
- Auf Prozesse konzentrieren, die das meiste Potenzial zur Vermeidung negativer Einflüsse bzw. für positive Einflüsse haben
- Möglichkeit: Konzentration auf bestimmte geografische Regionen (politische Krisengebiete, Low-Cost-Länder, relevante Problembereiche mit Kinderarbeit oder Pestiziden)
- Probleme erkannt bzw. bekannt (1. Schritt):
Integration des Lieferkettengesetzes in die Lieferantenbewertung oder die Produktbewertung (2. Schritt)
- Welchen Stellenwert haben die Themen Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit beim Lieferanten?
- Hat der Lieferant langfristige Nachhaltigkeitsziele, -missionen, -visionen, die er auch aktiv im Unternehmen umsetzt?
- Gibt es dort eine Nachhaltigkeitsstrategie, die mit dem gesamten Unternehmen abgestimmt und angepasst ist?
- Wurde der Lieferant ausgezeichnet mit Gütesiegeln oder ähnlichem in Bezug auf Nachhaltigkeit und Soziales?
- Bietet der Lieferant Produkte an, die mit Öko-Gütesiegeln ausgezeichnet sind (Fair Trade etc.)?
- Kennt der Lieferant seine 2nd, 3rd, n-Tier Supplier?
- Qualifiziert der Lieferant seine Unterlieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit, Compliance und soziale Kriterien?
- Kommuniziert der Lieferant das Thema Nachhaltigkeit an seine Unterlieferanten bzw. integriert er seine Unterlieferanten in den Prozess?
- Hat der Lieferant einen Code of Conduct mit nachhaltigen, sozialen und Compliance-Kriterien, die es intern und extern zu erfüllen gilt?
- Gibt es vorhersehbare und vermeidbare Regelwidrigkeiten der Menschenrechts- und Umweltstandards?
- Werden in der Lieferkette existenzsichernde Löhne gezahlt?
- Wird in der Lieferkette illegale Chemie benutzt?
- Gibt es bei dem Lieferanten/in der Lieferkette einen Beschwerdemechanismus, mit dem frühzeitig Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden identifiziert werden können?
- Agiert der Lieferant offen und transparent (offenes Reporting und Auditing)?

Quelle: 4EBIT/GMVK

„Ausbeutung abschaffen“ EU-Parlament für strenges Lieferkettengesetz

Importe von EU-Unternehmen – seien es Mobiltelefone oder E-Autos, Kaffeebohnen oder Kleidungsstücke – sollen in Zukunft nicht mehr durch Ausbeutung von Mensch und Natur produziert werden. Das soll nach dem Willen des Europäischen Parlaments das Kernziel eines europäischen Lieferkettengesetzes sein. Eine entsprechender Entschließungsantrag fand im Parlament eine Mehrheit von 504 Stimmen bei 79 Gegenstimmen und 112 Enthaltungen.

Damit sendeten die EU-Abgeordneten ein klares Signal an EU-Justizkommissar Didier Reynders. Der will im Juni dieses Jahres eine Gesetzesinitiative vorlegen.

Mit seiner Entschließung geht das EU-Parlament deutlich über das deutsche Lieferkettengesetz hinaus, das dieser Tage vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Zum einen soll die Sorgfaltspflicht der Unternehmen nicht auf den ersten Zulieferer beschränkt sein, wie es die Bundesregierung in Berlin vorsieht. Denn die meisten ersten Zulieferer sind in der EU angesiedelt, so dass das Gesetz wohl keine größeren Auswirkungen auf die Lieferkette hätte.

Außerdem fordert das EU-Parlament einen Importstopp bei Verletzung von Menschenrechten und Auflagen für Klima und Umwelt. Das Gesetz soll für alle Firmen in der EU gelten – unabhängig von ihrer Größe. In Deutschland sollen hingegen nur Konzerne mit über 3.000 bzw. 1.000 Beschäftigten (ab 2024) betroffen sein.

Eine weitere Kernforderung der Abgeordneten ist die zivilrechtliche Haftung von Unternehmen, um Opfer von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden entschädigen zu können.

Die eigentlichen Beratungen des Parlaments mit dem EU-Ministerrat beginnen aber erst, wenn die Kommission ihren Vorschlag formal vorgelegt hat. Die Entschließung des EU-Parlaments zeigt aber schon einmal die Position der Abgeordneten.

Ali Uluçay